

Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf

Erläuterungen

Neue Satzung	Alt	Neu	Erläuterungen
Überschrift	Satzung zur Erhebung von Entgelten für das Stadtklubhaus Hennigsdorf	Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Nutzung von kulturellen Veranstaltungsstätten der Stadt Hennigsdorf	Einbeziehung zusätzlicher Veranstaltungsgebäude in diese Satzung
§ 1 Entgelte Raumnutzung	1. Saal	1. Saal Stadtklubhaus	Mietpreise sind unverändert
	2. Foyer	2. Veranstaltungsraum oder Ausstellungsraum „Alte Feuerwache“, Foyer Stadtklubhaus	Mietpreishöhen sind unverändert, Einbeziehung Veranstaltungs- und Ausstellungsraum „Alte Feuerwache“
	3. Ballettraum	3. Ballettraum oder Seminarraum im Stadtklubhaus	Mietpreise unverändert
		4. Küchennutzung pauschal 40,00 €	Neu! Nutzungsdauer ist im Einzelnen schwer zu ermitteln, da teilweise nur kurzzeitig Speisen angerichtet werden
		5. Grenzturm unentgeltlich	Neu!
§ 2 Nutzung besonderer Einrichtungen	Lichttechnik pro Std. Tontechnik pro Std. Klavier o. Flügel pro Tag Projektions- und Wiedergabegeräte je Tag und Std. Sonstige Kommunikationsmittel	unverändert unverändert gestrichen unverändert gestrichen	Alle Preise ansonsten unverändert Wird nicht genutzt unverändert Wird nicht genutzt

§ 3 Technik- und Serviceleistung	§ 3 Serviceleistung	Mitschnitt wurde gestrichen Regelung, wenn 2 Techniker benötigt werden	Wird nicht genutzt Neu, Ansonsten Preise unverändert
§ 4 Vertragsabschluss	§ 4 Nutzung durch Anmietung Bindungsfristen an Vereinbarungen und Verträge - gestrichen	§ 4 Vorreservierungs- und Vertragsabschlussfristen	Ehemaliger § 4 wird nicht genutzt/ neue Regelung in § 4 betrifft das Thema Verbindlichkeiten von Reservierungen, um reservierte Termine anderweitig vergeben zu können
§ 5 Erstattung von Nutzungsentgelten	§ 5 Abs.1 § 5 Abs. 2 innerhalb von 14 Tagen	§ 5 Abs. 1 unverändert § 5 Abs. 2 bis zu 14 Tagen § 5 Abs. 3 Vertragsstornierung innerhalb der letzten 14 Tage	Festlegung von Verbindlichkeiten bei Vertragsabschluss Neu! Begründung wie § 5 Abs. 2
§ 6 Befreiung, Ermäßigung und Aufschläge von Entgelten	§ 6 Abs. 1 a) Befreiung § 6 Abs. 1 b) Befreiung/ Ermäßigung § 6 Abs. 2 Entgelterhebung für Nutzer nach Abs. 1 § 6 Abs. 3 Entgeltregelung für gewerbliche Nutzer § 6 Abs. 4 Ausnahmeregelung	§ 6 Abs. 1 Befreiung § 6 Abs. 2 Ermäßigung neu: Reduzierung auf 10% für gemeinnützige örtliche Organisationen, Vereine und Verbände § 6 Abs. 3 wie alt Abs.2 § 6 Abs. 4 Entgeltregelung für gewerbliche Nutzer § 6 Abs. 5 Ausnahmeregelung	Unverändert Neu, konkretere allgemeine Festlegung Konditionen unverändert Unverändert
§ 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten			muss angepasst werden

